

§. 820 f.

*ME.* Tun, senex, ais habitare med in illisce aedibus ?

*SE.* Tun negas? *ME.* Nego hercle vero. *SE.* Nimio  
hoc ludicre negas :

Nisi quo nocte hac exmigrasti.

Nimio hoc ludicre ist Bothe's Vermuthung. Die Handschriften: Immo hec eludere. Ritschl deutet selbst an, daß er jene von ihm aufgenommene Verbesserung nicht für ganz zuverlässig hält. Ich denke, Plautus schrieb:

*ME.* Nego hercle vero. *SE.* Immo hercle ludicre negas. Die Aenderungen sind leicht und einfach, und ließen sich, was hercle betrifft, durch manche Plautinische Stelle belegen. Die Pointe beruht auf der Doppeldeutigkeit von vero, das im Munde des Menächmus nur zur Bethuerung des negare dienen soll, von dem senex aber in dem ursprünglichen Sinne 'in Wahrheit' genommen wird. Daher die Antwort: 'Nein, nicht in Wahrheit, sondern im Scherze leugnest du's.' Dazu paßt denn auch die Wiederholung von hercle.

Ich weiß nicht, ob schon Jemand angemerkt hat, daß §. 881

Vosque omnis quaeso, si senex reuenerit,

Ni me indicetis, qua platea hinc aufugerim

zu schreiben sei nach Anleitung der handschriftlichen Lesart nime indicetis. Ritschl schrieb: ne ei iam indicetis. Da wo Ritschl die Form ni neben ne und nei behandelt (Rhein. Mus. VIII S. 479 ff.) finde ich diese Stelle nicht erwähnt. Die Construction me indicetis, qua . . aufugerim ist echt Plautinisch.

Wien, im März 1861.

J. Bahlén.

### Zu Cicero's Orator.

Im Orator 45, 153 heißt es in den Ausgaben, entsprechend den Handschriften, allgemein: ut duellum „bellum“ et duis „bis“, sic *Duellium eum qui Poenos classe devicit* „Bellium“ nominaverunt (nostri), cum superiores appellati essent semper „Duellii“. Vergleicht man aber die Parallelstellen, so wird die Nothwendigkeit *primus* einzuschalten klar werden. Vor allem bei Cicero selbst, de Sen. 13, 44, heißt es: C. Duellium M. F., qui Poenos classe *primus* (Var. *primus classe*) devicerat. Ebenso aber auch bei allen andern Schriftstellern. So Livius Epit. XVII: C. Duilius consul adversus classem Poenorum prospere pugnavit *primusque* omnium Romanorum ducum navalis victoriae duxit triumphum etc. Tacitus A. II, 49: C. Duilius qui *primus* rem Romanam prospere mari gessit. Daß dieser Punkt gerade die Hauptsache war, zeigt z. B. die Darstellung des Cretorius (II, 20): quinto anno belli punici . . *primum* Romani . . . in mari dimicaverunt . . . Duilius commisso

proelio Carthaginiensium ducem vicit. . . Neque ulla victoria Romanis gratior fuit, quod, invicti terra, iam etiam mari plurimum possent. Auch die Inschrift der columna rostrata hebt deshalb diese Seite wiederholt hervor: bene REM NAVEBOS MARID CONSOL PRIMOS ceset et copias cLASESQVE NAVALES PRIMOS ORNAVET paravetque (nach den Ergänzungen von F. Ritschl, im Bonner Sommercatalog 1861).

Lübingen.

W. Teuffel.

### Zu Cicero's Sestiana.

In Bezug auf die Ciceronischen Worte pro Sest. 51, 110 posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum regulam perduxit schreibt M. Seyffert im jüngsten Heft der Berliner Zeitschr. f. Gymn.wes. (Jahrg. XV, Sept.) S. 701: 'wenn nicht zu befürchten wäre, daß auch diese Conjectur schon irgendwo in dem Winkel einer Zeitschrift zu finden sei, würde ich vorschlagen ad philosophorum *reculam* p.' Seine Befürchtung hat ihn nicht getäuscht: sogar zwei solche 'Winkel' haben sich seiner Beachtung entzogen — weniger glücklich in dieser Beziehung, als der dem er selbst seine Bemerkung anvertraute. Im Rhein. Mus. XVI S. 316 war es R. Keil, der jenes *reculam* empfahl und einleuchtend begründete; aber schon vor ihm hatte es F. Latendorf in Fleckens Jahrbüchern B. 81 S. 728 in Vorschlag gebracht. — Wird sonst durch zweier Zeugen Mund schon die Wahrheit kund, so dürften wohl in diesem Falle drei Vermuthungen mit zwei Zeugnissen gleich wiegen.

E l.

### Archäologisches.

#### Die Athene Parthenos in der Villa Borghese.

Herr D. A. Conze hat im „Philologus“ XVII. 2. S. 367 f. einen kleinen Artikel über eine Statue der Athene in der Villa Borghese und meine Publication derselben in den Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1861 S. 1 ff. abdrucken lassen, den ich in einem sachlichen Punkte berichtigen muß. Hr. C. schreibt nämlich S. 368: „Da aber die Statue einmal abgebildet ist, füge ich noch hinzu, daß der rechte Arm derselben gehoben war; die an der rechten Seite der Figur noch kenntliche Stütze ging offenbar zu dem Arme empor, der, wie ich nicht bezweifle, den Speer aufgestützt hielt“. Dieser apodictische Satz, daß der Arm gehoben war, ist bestimmt unrichtig, und ebenso unrichtig ist es, daß die von mir genauer besprochene Stütze in den Falten der Gewandung „offenbar“ zu dem Arme empor-